



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 22 / Jahrgang 2019

29. November 2019

LH Mikl-Leitner: Landesverwaltungsgericht steht für „sachliche, fachliche und menschliche Kompetenz“

2014 gegründet, insgesamt 54 Richterinnen und Richter

2014 als Teil der größten Staatsreform seit 1920 gegründet, ist das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich „aus dem Land nicht mehr wegzudenken“ und „eine Autorität und anerkannte Institution geworden“, betonte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner im Zuge eines Festaktes in den Räumlichkeiten des Landesverwaltungsgerichtes in St. Pölten. Derzeit sind am Landesverwaltungsgericht Niederösterreich 54 Richterinnen und Richter tätig, dazu vier juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 35 Bedienstete im Verwaltungsbereich.

„SÄULE DES RECHTSSTAATES“

Das Landesverwaltungsgericht sei „eine wichtige Säule des Rechtsstaates“, so Mikl-Leitner in ihrer Festrede. Die 2014 mit der neuen Gerichtsbarkeit verbundenen Ziele – wie zum Beispiel überschaubare Strukturen, Beschleunigung der Verfahren, rasche Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger – seien erreicht worden, hielt sie fest. Aus Sicht der Verwaltung sei das Landesverwaltungsgericht „wachsame Auge, Ratgeber und Wegweiser“, brachte sie die „gegenseitige Wertschätzung“ zum Ausdruck. Die Landeshauptfrau weiters: „Eine zentrale Bedeutung hat das Landesverwaltungsgericht vor allem auch



Im Zuge des Festaktes konnte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner an den Präsidenten des Landesverwaltungsgerichtes, Patrick Segalla (2. v. r.), und den Vizepräsidenten Markus Grubner (1. v. l.), neue Talare für die Richterinnen und Richter übergeben. Weiters im Bild: Landesamtsdirektor-Stellvertreter Hans Lampeitl (1. v. r.).

Foto: NLK Filzwieser

für die Bürgerinnen und Bürger.“ So sprach sie in diesem Zusammenhang die Außenstellen in Mistelbach, Wiener Neustadt und Zwettl

an. Bei der Dezentralisierung gehe das Landesverwaltungsgericht „mit sehr positivem Beispiel voraus“, betonte Mikl-Leitner, die sich für

die wertvolle Arbeit, die hier „mit großer sachlicher, fachlicher und menschlicher Kompetenz geleistet wird“, bedankte.



Bürgernähe ist unser Auftrag

„FEST VERANKERT“

Der Präsident des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich, Patrick Segalla, meinte, dem Landesverwaltungsgericht sei die „Bürgerakzeptanz“ ein besonde-

res Anliegen: „Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, und auch der Unternehmerinnen und Unternehmer ist für uns ganz wichtig.“ Das Landesverwaltungsgericht sei „nicht der einzige, aber ein sehr

wichtiger Garant der Rechtsstaatlichkeit in Niederösterreich“, hielt er fest: „Uns ist mit unseren Aufgaben sehr viel Verantwortung übertragen, und wir üben diese Verantwortung mit sehr großem

Verantwortungsbewusstsein aus.“ Segalla abschließend: „Das Landesverwaltungsgericht ist heute in Niederösterreich fest verankert und hat sich einen guten Ruf und viel Respekt erarbeitet.“

Mehr Angebote im öffentlichen Verkehr in NÖ ab 15. Dezember



Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko und VOR-Geschäftsführer Wolfgang Schroll informierten über die neuen Fahrplanangebote in Niederösterreich ab 15. Dezember.

Foto: NLK Pfeiffer

Am 15. Dezember tritt im Verkehrsbund Ostregion wieder der alljährliche Fahrplanwechsel in Kraft. Für Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko wird dieser Fahrplanwechsel vor allem auch dazu genutzt, das bestehende Angebot im öffentlichen Verkehr in Niederösterreich zu optimieren und auszubauen. „Wir bieten auf fast allen Strecken im Land zumindest einen Stundentakt an, und das täglich“, so Schleritzko am heutigen Mittwoch gemeinsam mit VOR-Geschäftsführer Wolfgang Schroll bei der Vorstellung der neuen Fahrplanangebote. Darüber hinaus biete man Spätverbindungen auf allen Regionalstrecken in Niederösterreich rund um 23 Uhr, auf den Hauptstrecken Verkehr bis mindestens Mitternacht und auf der Weststrecke und der Südbahn sogar bis rund ein Uhr an.

STEIGERUNG DER NUTZUNG

Schleritzko erinnerte daran, dass in Niederösterreich mittlerweile 22 Millionen Kilometer pro Jahr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden, der Großteil davon, nämlich 17 Millionen Kilometer, mit der Bahn. Dieses Angebot wolle man pro Jahr auf 33 Millionen Kilometer erhöhen. „Wir können an Werktagen eine halbe Million Sitzplätze in Niederösterreich anbieten. Das sind rund zehn Prozent mehr Sitzplätze als noch im vergangenen Jahr“, so der Mobilitätslandesrat. Die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr in Niederösterreich im Jahr 2020 bezifferte er mit 133 Millionen Euro, „eine Steigerung um 40 Prozent im Vergleich zu 2019“. Das Ziel sei eine weitere Steigerung der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, man werde die Mobilitätswende weiter vorantreiben, zeigte sich Schleritzko zuversichtlich.

Der Mobilitätslandesrat informierte im Detail auch über die wichtigsten Verbesserungen im niederösterreichischen Bahnangebot.

Für VOR-Geschäftsführer Wolfgang Schroll stehen vor allem die Verlässlichkeit und Merkbarkeit der Angebote im Fokus. Pendlerinnen und Pendler müssten sich auf die vorhandenen Angebote verlassen können, und diese müssten auch den „Lebensrealitäten“ der Menschen entsprechen. Darüber hinaus wolle man mit den Angebotsausweitungen neue Zielgruppen ansprechen. Und dafür brauche es auch die Vernetzung und das Zusammenspiel aller Bereiche. Die Maßnahmen im Detail:

IM WEINVIERTTEL

- Auf der Nordbahn zw. Gänserndorf – Wien künftig täglich (=MO-SO) und ganztags bis 23:20 ein Stundentakt
- Alle R-Züge bis Bräclav, was bessere Anbindungen an den Fernverkehr Richtung Brünn, Prag & Ostrava ermöglicht
- Auf der Nordwestbahn wird es künftig auch am Wochenende einen Stundentakt bis Retz, und Retz – Znaim im Zweistundentakt geben
- Auf der Marchegger Ostbahn kommt es zu einem durchgehenden REX-Stundentakt bis Marchegg und vor allem fährt der letzte Zug nach Marchegg 2 Stunden später (neu 0:16 ab Wien, 2019: 22:16 ab Wien)

IM WALDVIERTTEL

- Am FJB-Streckenast Gmünd kommt eine neue Spätverbindung hinzu mit einer neuen letzten Verbindung ab Wien nach Sigmondsherberg tägl. 22:28 Uhr (also täglich um rund 2 Stunden später als bisher)
- Zusätzliche schnelle Wochenendzüge Gmünd – Wien sind Angebote sowohl für StudentInnen, BerufspendlerInnen als auch für den Tourismus (Details: SaSo Abfahrt in Gmünd ca. 18:02, Abfahrt Wien SaSo 07:32 Richtung Gmünd, Anschlüsse zur Waldviertelbahn)
- Alle Takt-Züge mit Anschluss in Horn
- Am FJB-Streckenast Krems kommen neue Spätverbindungen hinzu mit einer neuen letzten Verbindung ab Wien - Krems um 0:05 statt 23:05 und von Krems - Wien um 22:51 statt 21:51 (Mo-Sa), dadurch ist auch Tulln besser erreichbar
- Wir können den Forderungen aus der Region nach einem zusätzlichen Freitagszug am frühen Nachmittag nachkommen (Ab-

fahrt 13:33 ab Wien Franz Josefs Bahnhof an Freitagen (für Wochenpendler und jene, die am Freitag früher die Arbeit beenden)

- Es werden zudem in der stark nachgefragten Zeit zusätzliche Kapazitäten angeboten (Detail: Neue Verbindung 8:29 ab Krems Mo-Fr und ab Wien um 14:33 Uhr)

IM MOSTVIERTTEL

- Auf den einzelnen Regionalbahnen werden die Betriebszeiten ausgeweitet und wird damit den Menschen die Möglichkeit geben (noch) früher zur Arbeit zu fahren und später nach Hause zu kommen.
- Traisentalbahn um 2 Stunden spätere Verbindungen nach Hainfeld und 1 Stunde spätere Verbindung nach Lilienfeld/Schrambach und an SoF um 2 Stunden frühere Morgenverbindungen nach St. Pölten.
- Die Erlaufalpbahn wird sogar um 3 Stunden später zum letzten Mal ab Pöchlarn nach Scheibbs abfahren (23:35 statt 20:37).
- Auch in der Früh gibt es hier eine Ausweitung: Künftig können Fahrgäste bereits ab 03:43 von Scheibbs -> Pöchlarn fahren. In Pöchlarn bestehen kurze Anschlüsse nach Wien, St. Pölten und Amstetten.
- Auf der Rudolfsbahn kann wieder der Knoten Amstetten in beide Richtungen (Linz und St. Pölten) eingerichtet werden. Auch der Halt in Sonntagberg kann wieder angeboten werden. Hier wird ein täglicher Stundentakt von 6 bis 21 Uhr von Amstetten nach Waidhofen/Y. umgesetzt.

IM ZENTRALRAUM

- Die Verbindung Wien Westbahnhof über Tullnerfeld und St. Pölten bis nach Amstetten wird weiter verstärkt: Hier gibt es künftig einen 1/2h-Takt auch am Nachmittag
- Auch hier kann gibt es neue Spätzüge, die werktags in beide Richtungen je eine Stunde später fahren (letzte Abfahrt Wien Westbahnhof 00:20 mit Halt insbesondere am BHF Tullnerfeld)
- Neu ist nachmittags ein Halbstundentakt von St. Pölten – Amstetten über Loosdorf, Melk, Pöchlarn oder Ybbs sowie auch ein Stundentakt von St. Pölten über Ybbs nach Pöchlarn insb. am Wochenende (heute nur 2-stündig mit 6-stündiger Lücke am Vormittag)

IM INDUSTRIEVIERTEL

- Die Fahrgäste werden von einem Halbstunden-Takt der schnellen Verbindungen auf der Südbahn ohne Zwischenhalte zwischen Wien und Wr. Neustadt profitieren (durch Abwechselndes RJ- und REX-Angebot)
- Auch hier werden neue Früh- und Spätverbindungen eingerichtet und dadurch etwa der Halbstundentakt zwischen Wien und Wr. Neustadt um eine Stunde ausgeweitet.
- Die Pottendorfer Linie geht bis Mündendorf zweigleisig in Betrieb und wird bis

Ebenfurth einen stündlichen REX mit Halt in Ebreichsdorf bis 22 Uhr sowie ein tägl. Stundentakt der S60 von Wien bis Wr. Neustadt verbessert.

- Auch auf den wichtigen Regionalbahnen Triestingtalbahn, Puchbergerbahn und Gutensteiner Bahn können wir den Fahrgästen jeweils rund eine Stunde spätere Tagesrandanbindungen anbieten – also spätere Rückreisen etwa von Wien, Wr. Neustadt oder auch Leobersdorf.
- Der ½-Takt wird auf der Gutensteinerbahn sowie der Triestingtalbahn ausgeweitet.

- Nach Puchberg am Schneeberg gibt es einen neuen Zug in der Nacht vor Samstag um 0:44 ab Wr. Neustadt (verkehrt neu vor SaSoF – bisher nur vor So+F).
- Direktzüge an Wochenende ab Wien Hauptbahnhof nach Aspang, Semmering und ins Schneebergland verkehren umsteigefrei für Ausflügler und Wanderer. Damit soll die Erreichbarkeit des Schneeberglandes mit Zielen Puchberg und Gutenstein, für die die Wander- und Skiregion Semmering/Rax sowie für Aspang verbessert werden.

Landesgesundheitsagentur: Gesundheit und Pflege unter einem Dach denken und steuern



Im Gespräch mit Moderator Stefan Gehrer (l.) informierten die Regierungsmitglieder Stephan Pernkopf, Ulrike Königsberger-Ludwig, Christiane Teschl-Hofmeister und Martin Eichtinger (von rechts nach links) über die neue Landesgesundheitsagentur.

Foto: NLK Burchhart

Mit der am 21. November durch den Niederösterreichischen Landtag beschlossenen Regierungsvorlage zum „NÖ Gesundheitsreformgesetz 2020“ wurde die Grundlage für die Umsetzung der neuen Landesgesundheitsagentur gelegt. Am 22. November fand dazu im NÖ Landhaus in St. Pölten eine Informationsveranstaltung für Führungskräfte und Verantwortliche im Gesundheits- und Sozialbereich statt.

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

Seitens der Landesregierung nahmen LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Landesrat Martin Eichtinger und Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig an der Informationsveranstaltung teil. In einer Experten-Runde kamen Projektleiter Filip Deimel und Wolfgang Walentich, gesundheitspolitischer Sprecher der Ärztekammer, zu Wort.

„Pflege und Gesundheit sind Themen, die die Menschen bewegen“, hielt LH-Stellvertreter Pernkopf eingangs fest. Er bedankte sich für die „richtige, parteiübergreifende Entscheidung“ und auch bei allen Anwesenden dafür, „dass Sie dieses Projekt mittragen“: „Danke, dass Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so perfekte Arbeit leisten.“ Gesundheit und Pflege unter einem Dach zu denken und zu steuern sei „ein großartiges und zukunftsweisendes Projekt“, zeigte sich der LH-Stellvertreter überzeugt. Die Landesgesundheitsagentur verbindet 27.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 77 Standorten: „Die

menschliche Begegnung wird gerade im Gesundheits- und Pflegebereich immer an erster Stelle stehen.“ „Viele Chancen“ sieht auch Landesrätin Teschl-Hofmeister in der neuen Landesgesundheitsagentur. Sie sprach in diesem Zusammenhang den Altersalmanach an, der etwa eine Verdoppelung der Über-80-Jährigen in Niederösterreich bis 2050 zeigt: „Die damit verbundenen Herausforderungen können wir gemeinsam leichter bewältigen.“ „Der Mensch im Mittelpunkt“ sei nach wie vor der wichtigste Grundsatz, betonte Teschl-Hofmeister weiters: „Es geht bei allem was wir tun darum, dass es den Menschen hilft. Es geht darum, dass die Niederösterreichinnen und Niederösterreich wissen, dass sie bei uns gut aufgehoben sind.“

UNTER EINEM DACH

Sowohl die Kliniken als auch die Pflege seien „Vorzeige-Bereiche“, betonte Landesrat Eichtinger: „Gemeinsam können wir unter einem einheitlichen Dach noch besser werden.“ In die Entwicklung der Landesgesundheitsagentur seien viele Experten eingebunden gewesen, so Eichtinger. In Zukunft wolle man es schaffen, „alle Bereiche des niederösterreichischen Gesundheitssystems noch besser zu vernetzen“. Weiters hob der Landesrat hervor, dass mit der Landesgesundheitsagentur „eine sehr klare Entscheidungsstruktur“ verbunden sei. Man habe damit ein „blau-gelbes Gesundheitsnetzwerk“ geschaffen, „mit einer umfassenden Betreuung von der Geburt bis ins hohe Alter unter einem Dach.“

Landesrätin Königsberger-Ludwig sagte „ein Danke an alle, die sich an diesem Prozess beteiligt haben“. Auch sie hob die parteiübergreifende Zustimmung zur neuen Landesgesundheitsagentur hervor. Es sei „sehr sinnvoll, Gesundheit und Pflege gemeinsam zu denken“, so Königsberger-Ludwig. „Das Ziel ist, die Menschen bestmöglich zu versorgen“, betonte sie: „Die Landesgesundheitsagentur ist dafür ein guter Rahmen – und jetzt müssen wir diese Struktur gemeinsam mit Leben erfüllen.“ Sie sei überzeugt davon, „dass es gut ist, was wir jetzt machen“, betonte die Landesrätin, sie wolle „alle, die in diesem Bereich arbeiten, einladen, mitzuarbeiten und mitzudenken und Ideengeber zu sein“.

RAHMENBEDINGUNGEN

Projektleiter Filip Deimel sprach von einem „ganz großen Wurf, auf den wir alle stolz sein können“ und erläuterte die rechtlichen Rahmenbedingungen der neuen Landesgesundheitsagentur. Er hob deren Eigenständigkeit und Selbstständigkeit hervor. Ein „zentrales Element dieser Reform“ sei „die Verantwortungsklärun – wer macht was und wer verantwortet was“. Zum zeitliche Ablauf informierte er, dass das erste Halbjahr 2020 im Zeichen des Übergangs stehe, mit dem zweiten Halbjahr würden dann Kliniken und Pflege unter einer Betriebsführung stehen.

Es gehe um eine „Maximalversorgung auf modernen Niveau für alle die es brauchen“, meinte Ärzte-Vertreter Wolfgang Walentich. Von der

neuen Organisation erwarde er sich „als Mensch und als Vertreter der Ärzteschaft“, dass „wir das umsetzen, was wir als richtig erkannt haben“. Er sehe in dieser Gesetzesentscheidung „eine große Chance, die Pflege mit der Akutmedizin so zusammen zu bringen, dass man die Interaktion nutzen kann“, so Walentich: „Wir wollen gemeinsam eine vernünftige Versorgungsorganisation schaffen.“

AUS EINER HAND

„Ein gemeinsames Dach, um Gesundheit und Pflege aus einer Hand zu denken, zu planen und zu steuern“ – so lautete der Anspruch, mit dem Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner im November des Vorjah-

res den Startschuss zur Neuorganisation des Gesundheits- und Pflegewesens in Niederösterreich gegeben hatte. In Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten wurden in den Monaten darauf die Rahmenbedingungen definiert. Nach der gesetzlichen Begutachtungsphase im Sommer konnte die Gesetzesvorlage durch die Landesregierung im Oktober einstimmig beschlossen werden. Gestern, Donnerstag, wurde das „Gesundheitsreformgesetz 2020“ im Landtag beschlossen. Die Umsetzung startet mit 1. Jänner 2020, mit 1. Juli 2020 wird die Organisation die gesamte Betriebsführerschaft über die 27 Landes- und Universitätskliniken sowie die fünf Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren aufnehmen.

Infoveranstaltung zu EU-Förderungen für Gemeinden



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, flankiert von Martin Selmayr, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, und Landesrat Martin Eichtinger, bei der Veranstaltung „Gemeinde und EU“ im NÖ Landhaus in St. Pölten (v.l.n.r.)

Foto: NLK Filzwieser

„Die EU hat wesentlich dazu beigetragen, dass Niederösterreich aus einer benachteiligten zu einer Vorzeige-Region geworden ist. Wir haben uns viel Gehör verschafft. Dass das Ergebnis stimmt, zeigt sich u. a. auch beim diesjährigen Jubiläum 30 Jahre Fall des Eisernen Vorhanges“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner im Zuge der Veranstaltung „Gemeinde und EU“ im NÖ Landhaus in St. Pölten.

EU-FÖRDERUNGEN FÜR GEMEINDEN

Veranstaltet von NÖ.Regional in Zusammenarbeit mit Europe Direct und dem Europaforum Wachau, standen dabei die EU-Förderungen für Gemeinden im Mittelpunkt. So behandelten im Verlauf des Abends u. a. auch drei Workshops die Themen „EU-Förderungen für Städtepartnerschaften und Städtenetzwerke“, „Fördercall ‚Erasmus+‘: Jugendschwerpunkt für Auslandsaufenthalte“ und „Fördercall ‚WiFi4EU‘: WLAN-Förderung für Gemeinden“.

„Die EU ist das Dach, die Regionen sind das Wohnzimmer, in denen sich die Menschen wohlfühlen sollen. Die EU-Mittel tragen dazu bei, dass Europa spür- und fühlbar gemacht wird und gemeinsam mit der Kofinanzierung durch Bund und Länder viele tolle Projekte umgesetzt werden konnten. Dementsprechend gibt es in Niederösterreich auch viele von der EU ausgezeichnete Vorzeigeprojekte“, fuhr die Landeshauptfrau fort und verwies dabei insbesondere auf die Auszeichnung als Unternehmerregion, die Breitbandinitiative für den ländlichen Raum sowie den Umstand, dass Niederösterreich über die meisten Klimabündnis-Gemeinden verfügt.

NETZWERK DER REGIONEN

Damit aber die Anliegen in der Wirtschafts-, Agrar- und Klimapolitik auch in Brüssel gehört würden, brauche es ein starkes Netzwerk der Regionen, betonte Mikl-Leitner: „Zielsetzung der EU ist neben dem größten Friedensprojekt des Kontinents auch eine dynamische Entwicklung in den Regionen, Städten und Dörfern. Wie sehr diese in Niederösterreich gegriffen hat, hat das Land mit großen Kraftanstrengungen in den letzten 30 Jahren unter Beweis gestellt. Um die dynamische Entwicklung weiter zu forcieren, müssen aber auch die Richtlinien für EU-Förderungen einfacher und unbürokratischer werden. Hier ist es unsere gemeinsame Verantwortung, zu informieren und die Kommunikation zu intensivieren. Die Landespolitik ist unglaublich wichtig, um Europa zu tragen. Internationale Netzwerke helfen dabei, schneller ans Ziel zu kommen“, so die Landeshauptfrau abschließend.

POSITIVE AUSWIRKUNGEN

„Die Europäische Union hat sehr positive Auswirkungen auf Niederösterreich gehabt. Niederösterreich ist extrem pro-europäisch eingestellt, ein Vorzeige-Bundesland und unterhält eine intensive Arbeitsfreundschaft mit den Nachbarländern“, sagte Landesrat Martin Eichtinger. Um die tatsächlichen Anliegen der Gemeinden zu erfahren, habe man u. a. das EU-Radar initiiert, meinte der Landesrat und verwies u. a. auf 101 Gemeinden beim Fördercall „WiFi4EU“, die grenzüberschreitenden Gesundheitsmaßnahmen sowie die bislang 73.000 Kinder umfassende Sprachenoffensive.

Martin Selmayr, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, führte aus: „Europa wächst von unten nach oben, Europa entsteht im Alltag, vor Ort, jeden Tag. Die Regionen und Gemeinden sind dabei das Rückgrat, Aufgabe der Kommission ist es, ihnen zuzuhören, um sie zu verstehen und sich gegenseitig zu vertrauen. Europa ist nicht nur ein Wirtschaftsraum, die EU ist keine Besatzungsmacht: Europa, das sind wir alle zusammen“.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 7 Stiftung

AUSSCHREIBUNGEN

- 8 Diverse
- 8 Hochbau
- 8 Straßenbau
- 9 Stellenausschreibungen

Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-211/0002

Zusammenlegungsverfahren Nonndorf-Waidhofen an der Thaya-Land Einleitung des Verfahrens

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 19.11.2019 aufgrund der §§ 2, 7, 8 Abs. 5 und 113 Abs. 1 des Flurverfassungsgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Einleitungsverordnung Zusammenlegung Nonndorf-Waidhofen an der Thaya-Land

§ 1

Einleitung des Verfahrens

Das Zusammenlegungsverfahren Nonndorf-Waidhofen an der Thaya-Land in den Gemeinden

	Gemeinde	Gerichtsbezirk	Verwaltungsbezirk
Markt-gemeinde	Vitis	Waidhofen/Thaya	Waidhofen an der Thaya
Gemeinde	Waidhofen an der Thaya-Land	Waidhofen/Thaya	Waidhofen an der Thaya
Markt-gemeinde	Windigsteig	Waidhofen/Thaya	Waidhofen an der Thaya

wird für folgende Grundstücke eingeleitet:

Katastralgemeinde 21114 Eschenau
326/1, 326/2, 326/5, 327/1, 327/3, 327/4, 832, 834, 835, 836, 837, 922, 923, 925

Katastralgemeinde 21131 Grünau
33/2, 33/5, 53/2, 56, 57, 64, 65, 66, 75, 76

Katastralgemeinde 21141 Kainraths
216, 218, 219, 220

Katastralgemeinde 21162 Nonndorf
46/3, 46/4, 47/1, 47/2, 47/3, 52/1, 52/2, 56/1, 70, 74/1, 74/2, 74/4, 76, 81/3, 84/2, 85, 86, 87/1, 87/2, 87/3, 88, 89, 90, 91, 93, 96/1, 97, 100/1, 101, 102, 106, 107, 112, 113, 114/1, 115/3, 116, 117, 118, 119, 120, 121/1, 121/3, 122, 123, 124, 125, 127/1, 127/2, 128, 130, 131, 134, 135, 136/1, 136/2, 137, 139/2, 140, 141, 142/2, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 159, 160, 161, 173, 175, 177, 178, 179, 180, 181, 183, 190/1, 190/2, 190/3, 191, 192, 193/1, 193/2, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202/2, 202/3, 203, 204, 205, 206/1, 208, 209, 211, 212/1, 212/2, 213, 218/1, 218/2, 218/3, 219/1,

233, 234, 235/1, 235/2, 255/2, 275, 340, 341, 342/1, 343, 347, 348, 355, 356/1, 356/2, 359/1, 359/2, 359/3, 360, 362/1, 362/2, 363, 366/1, 367/2, 368/2, 371, 372, 373/1, 373/2, 374, 376/1, 376/2, 378, 380, 381/3, 382, 383, 384, 385/1, 385/2, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393/1, 393/2, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 409, 410, 411/1, 411/2, 412/3, 413, 414, 415/2, 416, 417, 418, 419/1, 419/2, 421, 423/1, 423/2, 424/1, 424/2, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432/2, 433/2, 434/1, 434/2, 435/3, 436, 438, 439, 440, 441/2, 442, 443, 444, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 456, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 470, 471, 472/1, 472/2, 472/3, 474, 475, 476, 477, 478, 480/1, 480/2, 481, 482, 483/1, 483/2, 484/1, 484/2, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491/2, 492, 493, 494, 495/1, 495/2, 496, 497, 500, 501, 503, 506/3, 507, 509/2, 511, 512/3, 513, 515, 517, 521, 522, 523/1, 523/2, 524, 525, 527, 529, 530, 531, 532, 534/1, 534/2, 535/1, 535/2, 536/1, 536/2, 537, 538, 539, 542, 544, 545/1, 545/2, 546, 547, 548, 549, 550/2, 552, 553, 554/2, 555/1, 555/2, 556/1, 556/2, 557, 558, 559, 560, 561, 563, 564, 565, 566, 568, 569, 570, 571, 572/3, 573/3, 574, 577, 578, 581, 583, 584, 585, 586, 590/1, 590/2, 591, 593, 594/1, 594/2, 600, 601/1, 601/3, 602/1, 602/2, 604, 608/1, 609/1, 610, 613, 614, 615, 616, 617, 618/1, 620/1, 620/4, 621, 622, 623, 624, 625, 626/3, 628/1, 628/2, 628/3, 629/1, 629/2, 629/3, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639/1, 639/2, 639/3, 640, 641/1, 641/2, 641/3, 642, 643, 644, 646, 647, 648, 649, 650, 651/1, 651/2, 652/2, 653, 656/1, 658, 659/1, 659/2, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 670, 671, 672, 674, 675/2, 676, 677/1, 677/2, 678/2, 679, 680, 681, 682/1, 682/2, 683, 685, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706

Eine Übersichtskarte, in der das Zusammenlegungsgebiet dargestellt ist, liegt zur Einsichtnahme in den Gemeindeämtern Vitis, Waidhofen an der Thaya-Land und Windigsteig auf.

§ 2

Eigentumsbeschränkungen während des Verfahrens

1. Auf den Grundstücken, die in das Verfahren einbezogen sind, dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde
 - a) die Benützungsarten (ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Flächenausmaß) geändert,
 - b) Baulichkeiten, Feldbrunnen, Gräben und dergleichen neu errichtet, wiederhergestellt, wesentlich verändert, aufgelassen oder entfernt
 - c) Ablagerungen und Aufbringungen von Materialien jeglicher Art, ausgenommen Maßnahmen im Zuge der guten landwirtschaftlichen Praxis, wie die Düngung mit Materialien aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion (Wirtschaftsdünger,

Biogasgülle) oder mit Mineraldünger, sowie Pflanzenschutzmittelgaben, vorgenommen werden.

Das gilt bis zur Rechtskraft des Zusammenlegungsplans.

2. Im Jahr der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen (§§ 22 oder 27 FLG) muss der bisherige Eigentümer die Altgrundstücke bis spätestens zum angeordneten Zeitpunkt der Übernahme in einen Zustand versetzen, der ohne zusätzlichen Aufwand eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet.

§ 3

Zusammenlegungsgemeinschaft

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Nonndorf-Waidhofen an der Thaya-Land wird begründet. Als Mitglieder gehören ihr alle Eigentümer von Grundstücken an, die in die Zusammenlegung einbezogen werden.

§ 4

Zahl der Ausschussmitglieder

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 6, die der Ersatzmitglieder mit 2 festgelegt.

§ 5

Wahl der Organe

Die Wahl der Organe der Zusammenlegungsgemeinschaft (Ausschuss, Obmann, Obmannstellvertreter) wird ausgeschrieben:

Zeit: Mittwoch, 29. Jänner 2020, 09.00 Uhr,

Ort: FF-Haus in Nonndorf bei Waidhofen an der Thaya

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist

es zwar möglich, mit **schriftlicher Vollmacht** für jemand anderen zu wählen, aber **nicht**, auch vertretungsweise **gewählt zu werden**.

Die Behörde weist darauf hin, dass anlässlich dieser Wahl die Grundeigentümer informiert werden über

- die Rechtslage,
- die voraussichtliche Dauer und
- die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens.

Für den Amtsvorstand

Dr. Graser



Umweltverträglichkeitsprüfung

WST1-U-663/047-2019

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht – WST1

Edikt

Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG

Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000

(Zl.: WST1-U-663/047-2019)

Im Verfahren zum Vorhaben **“L5181, Spange Wörth“**, wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allge-



Unsere Öffis.

GEMEINSAM

BRINGEN WIR MEHR ZUSAMMEN.

Partner im **VOR**

meines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und § 9 Abs 3 UVP-G 2000 mit Edikt vom 05. April 2017 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) sowie im Internet kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden St. Pölten und Ober-Grafendorf, **während der jeweiligen Amtsstunden für jedermann zur Einsicht aufliegt.**

Antragsteller: Land NÖ, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenplanung.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 12. November 2019 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. WST1-U-663/045-2019: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „L5181, Spange Wörth“.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach der Kundmachung im Internet durch die Behörde gilt der Bescheid auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 42, 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben. Ab dem Tag der Kundmachung im Internet ist solchen Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen ein Beschwerderecht zukommt, Einsicht in den Verwaltungsakt zu gewähren.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Sekyra



Stiftung

F3-B-9/026-2019

„Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden“,
Vergabe von Kurplätzen

Allgemein:

Die „Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden“ vergibt jährlich Kurplätze im „Badenerhof Gesundheits- und Kurhotel“ in Baden bei Wien, in der Regel für einen Kuraufenthalt von 21 Nächtingungen.



NIEDERÖSTERREICH

Weil die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher heute die Öffis um 30 Prozent mehr nutzen als noch vor 5 Jahren, investieren wir gemeinsam in den nächsten 10 Jahren über 1 Milliarde Euro in den öffentlichen Verkehr. Alleine im kommenden Jahr sind dafür um 40 Prozent mehr Mittel vorgesehen. Das ist gut für unsere Pendlerinnen und Pendler und gut für unser Klima.

Wir haben noch viel vor.

Vergabekriterien:

Kurplätze können an Personen vergeben werden, die

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen
- ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich und Wien haben
- bedürftig sind. Das monatliche Pro-Kopf-Einkommen (netto) darf nicht höher als € 1.000,00 liegen. Wenn besonders berücksichtigungswürdige Umstände (hohe Aufwendungen, Behinderung, etc.) vorliegen und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, kann diese Grenze um bis zu € 300,00 überschritten werden.
- ein ärztliches Attest über das Vorliegen einer rheumatischen Erkrankung oder einer Bewegungsbehinderung vorlegen.
- kurfähig sind, d.h. unter keinen eine Kur ausschließenden Erkrankungen oder schwerer Pflegebedürftigkeit leiden.
- Auf die Zuerkennung von Kurplätzen besteht kein Rechtsanspruch.

Antragstellung:

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen, senden Sie das Antragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit sämtlichen Beilagen an: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Ansprechpartnerin: Brigitte Schmalzbauer, Tel. 02742/9005 – 1064, Fax: 02742/9005 – 13555, Email: stiftungsverwaltung@noel.gv.at.

Die Abrechnung der Kurplätze erfolgt direkt zwischen der Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden und dem „Baderhof Gesundheits- und Kurhotel“.

Hinweise:

An Personen, die schwer pflegebedürftig (z.B. bettlägrig, inkontinent) sind, werden keine Kurplätze vergeben.

Personen, die leicht pflegebedürftig sind, werden nur mit einer betreuenden Begleitperson aufgenommen. Leichte Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn die Mobilität für die Erledigung persönlicher Bedürfnisse vorhanden ist.

Bei Kurantritt untersucht die Kurärztin/der Kurarzt die PatientInnen, ob die Kurfähigkeit gegeben ist. Sollte dies nicht der Fall sein (z.B. offene Wunden), kann die Kur nicht angetreten werden. □

dern ist. Angebotsfrist: **17. Jänner 2020**. Anforderung Informationsbroschüre: F. Vogler, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; friedrich.vogler@noel.gv.at; 0676/812 120 38. □

Hochbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Schrems, LBS, Neubau Schülerheim und Teilsanierung Schule, 200 Baumeisterarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13242, Fax: 02742/9005 - 13595, E-mail: post.k4@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Schrems, LBS, Neubau Schülerheim und Teilsanierung Schule, 200 Baumeisterarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Baustelleneinrichtung, Baureifmachung, Abbrucharbeiten, Erdbau, Baugrubenumschließung, Rohbauarbeiten, Stahlbetonarbeiten, Weiße Wanne, Bauwerksabdichtung, Beschichtung von Betonflächen, Putzarbeiten, Außenanlagen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

3943 Schrems

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LBS-244/0045-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 27.01.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **27.01.2020, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1222> abzurufen. □

Anbotsausschreibungen

Diverse

Bruck/Leitha, Fischamenderstraße, das Land NÖ verkauft im Rahmen einer **öffentlichen Verkaufsausschreibung ein unbebautes, dreieckförmiges Baugrundstück, ca. 1.820 m², bedingt bebaubar**, zu den Konditionen lt. vorbereiteter Informationsbroschüre, welche von Kaufinteressenten verpflichtend anzufor-

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: B21.01A Fussweg in Wöllersdorf und B21.02 Gemeindestraße in Wöllersdorf BR - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4,

Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: 02622/22192, Fax: 02622/22192-640001, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B21.01A Fussweg in Wöllersdorf und B21.02 Gemeindestraße in Wöllersdorf BR

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Die Objekte B21.01A und B21.02 in Wöllersdorf werden Generalinstandgesetzt. (Abbruch der Randbalken und der bestehenden Abdichtung, Verbreiterung des Tragwerkes, Erneuerung der Abdichtung und der Randbalken, Aufbringend der Asphaltsschichten)

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Wöllersdorf

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BLL-600/001-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 19.12.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.12.2019, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1223> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: STBA4 "B21 Rote Schale BTS" - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: 02622/22192, Fax: 02622/22192-640001, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA4 "B21 Rote Schale BTS"

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Straßenbauarbeiten, Herstellen von Stützmauern auf der Landesstraße B21 Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA4 "B21 Rote Schale BTS"

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Straßenbauarbeiten, Herstellen von Stützmauern auf der Landesstraße B21 von km 21,055 bis 21,843; Fläche rd. 5.700 m² - siehe Ausschreibungsunterlagen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

2763 Pernitz

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9281/001-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 19.12.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 19.12.2019, 08:00 Uhr

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1221> abzurufen.

Stellenausschreibungen

Beim **Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V / Gruppe 1** gelangt die

Stelle eines/einer Amtssachverständigen

im Fachgebiet Maschinenbau/

Maschineningenieurwesen (HKLS, Gebäudetechnik) und Gewerbeteknik

mit **40 Wochenstunden** zur Besetzung.

Die Einstellung erfolgt nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) - vorerst befristet auf die Dauer von sieben Monaten - und kann gemäß GVBG zweimal auf bestimmte Zeit und in weiterer Folge auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Die Entlohnung erfolgt je nach Ausbildung und anrechenbaren Vordienstzeiten entweder im Dienstzweig Nr. 46 nach Entlohnungsgruppe 6.

Aufgabengebiet:

- Sachverständigentätigkeiten in behördlichen Genehmigungsverfahren, d.h. Prüfung von gebäudetechnischen Einreichprojekten (Plänen, Berechnungen und Beschreibungen) und Erstellen von Gutachten bestehend aus Sachverhalt, Befund und Gutachten
- selbstständige Überprüfung der Einhaltung von Bescheidauflagen
- Beratung zu beabsichtigten Vorhaben (Parteienverkehr, Sprechtag)

Persönliche Anforderungen:

- facheinschlägige Ausbildung mit Reifeprüfungszeugnis, vorzugsweise HTL für Maschinenbau bzw. Gebäudetechnik
- österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis (§ 3a NÖ GVBG)
- umfassende und fundierte Kenntnisse im Fachgebiet
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit sowie Verhandlungssicherheit in deutscher Sprache
- Einsatzbereitschaft, selbständige Arbeitsweise, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Lenkerberechtigung der Fahrzeugklasse B
- gute Anwenderkenntnisse der Bürosoftware MS Office

- praktische Erfahrung im Fachgebiet bzw. Grundkenntnisse der Verwaltungsverfahren sind bei der Bewerbung von Vorteil

Bewerbungen müssen beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Stabsstelle Personalangelegenheiten, entweder in Papierform oder per E-Mail (E-Mailadresse: personalbuero@wiener-neustadt.at), 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, bis spätestens **15. Dezember 2019 mit folgenden Nachweisen einlangen**: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde (Kopie), Meldenachweis (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Nachweis der Ableistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes (Kopie), Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse (Kopie), unbescholtenes Vorleben (Strafregisterbescheinigung nicht älter als drei Monate).

Nähere Auskünfte erteilt Frau Mag. Doris Burgemeister, Leiterin der Stabsstelle Personalangelegenheiten, Tel.: 02622/373-200.

Die BewerberInnen werden zu einem Hearing eingeladen. Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, werden nicht ersetzt. □

Beim **Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V / Gruppe 1** gelangt die **Stelle eines/einer Vertragsangestellten**

mit **40 Wochenstunden** zur Besetzung.

Die Einstellung erfolgt nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) - vorerst befristet auf die Dauer von sieben Monaten - und kann gemäß GVBG zweimal auf bestimmte Zeit und in weiterer Folge auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Die Entlohnung erfolgt je nach Ausbildung und anrechenbaren Vordienstzeiten entweder im Dienstzweig Nr. 56 nach Entlohnungsgruppe 6 oder im Dienstzweig Nr. 44 nach Entlohnungsgruppe 7.

Aufgabengebiet:

1. Verwaltung:
 - unbebaute Privat-Liegenschaften der Stadt Wiener Neustadt und der städtischen Stiftungen
 - Kleingartenanlagen
 - Baurechtsliegenschaften
 - Parkplätze
 - Nutzungsbewilligung von Grundstücken für Veranstaltungen
 - Nutzungsvereinbarungen mit Einbautenträger, Telekomanlagen, etc.
 - Vergabe von Dienstleistungen zur Grundstückspflege
 - Miet-, Pacht-, Zins- und sonstige Vorschriften
 - Betriebskostenabrechnungen
 - Versicherungen
2. Verkauf und Vermarktung:
 - Wohnbau (EFH, RH, großvolumige Wohnbauten)
 - Betriebs- bzw. Industriebaugrundstücke
 - Glf-Flächen
 - Führung von Kaufinteressentenlisten
 - Abwicklung der Verkaufsvorgänge inkl. Erstellung/ Einholung der Kauf-, Miet-, Pacht-, Options-, Baurechts- und Superädifikatsverträge samt erforderlicher Vergütung

- Liegenschaftsbewertungen bzw. Einholung von Liegenschaftsbewertungen

3. Grundstücksdatenbank:

- Führung einer Verkaufspreissammlung für Wiener Neustadt
- Grundstücksdatenblätter der eigenen Grundstücke
- Prüfung von möglichen Ankaufsliegenschaften für die Stadt
- sonstige am Markt befindliche Liegenschaft im Überblick

4. Projektentwicklung

- fachliche Mitwirkung bei städtischen Projektentwicklungen
- fachliche Mitwirkung bei stadtplanerischen Projekten

5. Sonstiges

- Vorbereitung der Unterlagen zur Einholung der erforderlichen Gremialbeschlüsse
- Büroorganisation und Ablageverwaltung
- Führung und Anleitung allfälliger SachbearbeiterInnen der LIEG
- Führung der Urkundensammlung

Persönliche Anforderungen:

- Abschluss einer höheren Ausbildung (vorzugsweise Absolventinnen / Absolventen der FH Immobilienmanagement BSc (MSc) bzw. TU Immobilienmanagement MSc oder Immobilienmakler oder gleichwertige Ausbildung
- Staatsbürgerschaftsnachweis eines Mitgliedstaates der EU
- Grundkenntnis der immobilienrechtlichen Gesetzmaterien im Überblick (WEG, MRG, WGG, LBG, EAVG, ROG)
- einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- zielorientierte und effiziente Arbeitsweise
- flexibles Reagieren auf wechselnde Anforderungen
- hohe Leistungsfähigkeit und hohes Maß an Belastbarkeit
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- soziale Kompetenz, gute Umgangsformen mit Kolleginnen und Kollegen bzw. Bürgerinnen und Bürgern
- Teamfähigkeit und Loyalität
- persönliches Engagement

Bewerbungen müssen beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Stabsstelle Personalangelegenheiten, entweder in Papierform oder per E-Mail (E-Mailadresse: personalbuero@wiener-neustadt.at), 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, bis spätestens **15. Dezember 2019 mit folgenden Nachweisen einlangen**: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde (Kopie), Meldenachweis (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Nachweis der Ableistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes (Kopie), Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse (Kopie), unbescholtenes Vorleben (Strafregisterbescheinigung nicht älter als drei Monate).

Nähere Auskünfte erteilt Frau Mag. Doris Burgemeister, Leiterin der Stabsstelle Personalangelegenheiten, Tel.: 02622/373-200.

Die BewerberInnen werden zu einem Hearing eingeladen. Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, werden nicht ersetzt. □

LAD2-D-96/103-2019

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs** gelangt ab **1. August 2020** folgende Stelle zur Besetzung:

Fachschwerpunktleiterin bzw. Fachschwerpunktleiter für Augenheilkunde

Das Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs versorgt mit 163 Betten die Bevölkerung der Region. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Innere Medizin mit Herzkatheterlabor, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ein Department für Unfallchirurgie, die Fachschwerpunkte Augen und Urologie sowie ein Institut für bildgebende Diagnostik betrieben.

Der Fachschwerpunkt verfügt über moderne Untersuchungsmethoden wie OCT und Fluoreszenzangiographie. Katarakt- und Glaukom Operationen, Eingriffe an Augenlidern (Lidfehlstellungen) und verschiedene klein-chirurgische Operationen am Auge werden überwiegend tagesklinisch bzw. ambulant durchgeführt.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992

(NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 86.449,48, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **31. Dezember 2019** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Waidhofen/Ybbs - Fachschwerpunktleiter/in Augenheilkunde“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Waidhofen/Ybbs unter der Tel.-Nr.: +43(0)7442/9004-22000 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, Herr Dr. Andreas Krauter; MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-12600 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at.

LAD2-D-96/101-2019

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs** gelangt ab **01. Mai 2020** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt für Gynäkologie und Geburtshilfe

Das Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs ist ein erweitertes Grundversorgungs-Krankenhaus mit einem Herzkatheterlabor, einem Department für Unfallchirurgie sowie einem Fachschwerpunkt für Augen und einem Fachschwerpunkt Urologie und versorgt mit 163 Betten die Bevölkerung des Bezirkes Waidhofen/Ybbs. Die Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe umfasst 12 Betten und wurde 2009 baulich völlig neu adaptiert. Wir betreuen pro Jahr ca. 400 Geburten. Gynäkologisch werden sämtliche Standardoperationen inkl. der Onkologie angeboten. Erwartet wird Engagement in der ärztlichen Ausbildung, sowohl der TurnusärztInnen in Facharztausbildung als auch in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin. Diesbezüglich ist auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Standorten der Region, sowie überregional wesentlich.

Schwerpunkte sind unter anderem

- minimalinvasive Chirurgie
- Descensus-Chirurgie
- Urogynäkologie
- interdisziplinäre Betreuung von onkologischen PatientInnen im Rahmen des Tumorboards

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992

(NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 107.605,68, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **31. Dezember 2019** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Waidhofen/Ybbs - Primarärztin/Primararzt für Gynäkologie und Geburtshilfe“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Waidhofen/Ybbs unter der Tel.-Nr.: +43(0)7442/9004-22000 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, Dr. Andreas Krauter, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-12600 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at.

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Das Bürgerbüro Landhaus St. Pölten ist erste Anlaufstelle zu allen Themen der NÖ Landesverwaltung, insbesondere werden nachfolgende Leistungen angeboten:

- Allgemeine Auskünfte - Beschwerden
- Führerschein (Änderungen, Duplikate)
- Fahrerqualifizierungsnachweis (Grundqualifikation und Weiterbildung)
- Reisepass
- Personalausweis
- Identitätsausweis
- Religionsaustritt
- Bürgerkarte (Handysignatur/e-card); Aktivierung
- NÖ Semesterticket
- Apostille - Zwischenbeglaubigung
- Schutz der NÖ Landessymbole (Landeswappen)

Adresse:
**LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN**

Telefon:
0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

Fax:
0 2742/9005-13610

E-Mail:
buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Öffnungszeiten:
**MONTAG – DONNERSTAG 8 – 16 UHR,
DIENSTAG ZUSÄTZLICH BIS 18 UHR
FREITAG 8 – 14 UHR**

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG MZ02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1